Lageplan Wasserhaltung Bauabschnitt 2.1

Hinweis Umsetzung Wasserhaltung je Bauschritt
Von dem dargestellten Ablauf / den Wasserhaltungsmaßnahmen darf nur in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung und der Fachbaubegleitung (Fischereisachverständiger, ökologische Bauüberwachung) abgewichen werden.
In die Pauschale der Wasserhaltung sind sämtliche Arbeiten zur Herstellung, zur Unterhaltung, zum Umsetzen entsprechend Baufortschritt und zum Rückbau der Wasserhaltungsanlagen (Fangedämme, Pumpen, temporäre Überfahrt) einzukalkulieren.
Die benetzte Gewässersohle darf zu keinem Zeitpunkt der Bauarbeiten befahren werden. Zur Minderung des Sedimenteintrages ist eine Sedimentfalle mit Fangedamm, Ende der Baustrecke, entsprechend der Leistungsbeschreibung herzustellen.

Weitere Details zum geplanten Bauablauf finden sich in Unterlage 1.2.4.

Hinweis Herstellung Fangedamm:
Die Fangedämme sind aus geschlossenen Bigbags, abgedichteten Betonlegosteinen oder Verbauplatten herzustellen. Die Höhe beträgt maximal 0,8 m über Gewässersohle Bestand. Erdaufschüttungen als Fangedamm sind nicht zulässig!
Die Fangedämme sind sicher überströmbar herzustellen. Beim Überströmen darf kein Material ausgeschwemmt werden.
Rohrleitungen zur Wasserhaltung sind nicht zulässig. Die Mindestsohlbreite der fließenden Welle im verbleibenden Profil nach Einbau Fangedamm muss mindestens 1,0 m betragen

Hinweis Herstellung temporäre Überfahrt:
Die Überfahrt ist aus aufgeständerten Fahrbahnplatten herzustellen. Die lichte Höhe über der Gewässersohle muss mindestens 0,8 m betragen. Die lichte Gesamtbreite unter der fließenden Welle mind 2,0 m. Statische Anforderungen an die Überfahrt entsprechend dem Technikeinsatz des AN. Erdaufschüttungen und Rohrleitungen sind nicht zulässig! Die Überfahrten sind überströmbar, hochwassersicher sowie hochwasserneutral herzustellen. Ein Abschwemmen von Erdmaterial ist zwingend zu vermeiden.
- Breite temporäre Überfahrt entsprechend Technikeinsatz des AN.
- Länge temporäre Überfahrt Wasserhaltungsanlage: ca.15 m

Hinweis Herstellung Sedimentfang mit Fangedamm:
Die Lage des Sedimentfangs ist im Lageplan dargestellt. Der Einbau erfolgt am Ende der Baustrecke des Baufeldes. Zum Sedimentfang gehört ein Fangedamm aus geshlossenen Bigbags. Die Höhe des Fangedamms für Sedimentfang beträgt 0,6 m über Sohle, die Breite quer zur Fließrichtung rund 6,0 m. Die genaue Lage wird im Zuge der Baubesprechung vor Ort festgelegt. Zusätzlich ist oberstrom des Fangedammes ein Absetzbecken gem. Position im Leistungsverzeichnis auszukoffern. Das Absetzbecken ist regelmäßig zu beräumen.
Weiterhin ist unterstrom des Fangedammes zur Klärung des Wassers ein Kieselheger mit einer Länge von rund 10 m, Breite 5,0 m und Schichtdicke 30 cm herzustellen.

Wasserhaltungsmaßnahme Abbruch Brücke Am Stadtgut:
Ober- und unterstrom der Brücke ist ein Fangedamm zu errichten (Höhe Fangedamm 0,8 m), Herstellung überströmbar. Das Bachwasser wird durch das neu hergestellte Umgehungsgerinne abgeleitet.

Abbruchgut darf nicht in die fließende Welle gelangen. Der Bauphasenplan der Brücke Unterlage 08-02 ist bei der Kalkulation der Wasserhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Leistungen zu Wasserhaltungsmaßnahmen die nicht explizit in der Ebene "Brückenbau" vergütet werden, sind in den Einheitspreis der Wasserhaltungsanlage des Gewässers einzukalkulieren (betrifft Oberflächenwasser, Schichtenwasser, Sickerwasser und Grundwasser).

Angaben zu Grundwasserständen finden sich in den Baugrundgutachten der Anlage 0.1 und 0.2 zur Baubeschreibung und sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Vor Abbau der Wasserhaltung /Verfüllung des Bachprofils im Bereich der Brücke ist eine Beräumung des Abbruchgutes aus dem Gewässerprofil erforderlich. In die fließende Welle darf kein Abbruchmaterial gelangen. Die Gewässersohle darf nicht befahren werden.

Einbau Strömungslenker Buhnen:
Der Einbau der Buhnen (Baumstammbuhnen, inklinante Lenkbuhnen) erfolgt in der fließenden Welle.

Wasserhaltungsmaßnahmen trockene Baugruben
Wasserhaltungsmaßnahmen für Erdarbeiten und Abbrucharbeiten sowie Sicherungsbauweisen für Sicker-, Schichten- und Grundwasser außerhalb fließender Welle in Baugruben ist einzukalkulieren (z. Bsp. mittels Söffelpumpen).

Bauschritt 1 - Zeitraum: vor Bauphase 1 Brückenau gem. Unterlage 08-02 Brückenplanung
- Errichten Sedimentfang aus geschlosenen BigBags mit Absetzbecken im Bestandsprofil am unterstromigen Baufeldende
- Errrichtung Kieselheger unterstrom Sedimentfang im Bestandsgerinne (Länge rund 10 m)

Bauschritt 2 - parallel Bauphase 2 und Bauphase 3 Brücke
- Wasserhaltungsmaßnahmen für Erdarbeiten und Abbrucharbeiten sowie Sicherungsbauweisen für Sicker-, Schichten- und Grundwasser im ausgewiesenen Bereich
- Brückengewerkspezifische Wasserhaltungsmaßnahmen während Bauphase 2 und 3

0 25 50 m

1. Allgemeine Angaben

- Eingriffsbereich (ca.) Wasserhaltungsmaßnahmen Gewässerbau während Bauschritt
- temporäre Bachüberfahrt aus aufgeständerten Fahrbahnplatten
- Fangedamm
- Sedimentfang am Ende der Baustrecke (oberstromiges Absetzbecken nicht dargestellt)

2. Sonstiges

- Bearbeitungsgebiet Gewässerbau BA2.1
- 213 Flurstücksgrenzen/ Flurstücksnummer
- Baustellenzufahrt
- Gewässer im Bestand - Pleißenbach
- Haupt-/ Nebenstraßen
- Rad- und Fußwege
- Uferböschungen Planung (siehe Unterlage 1.3)
- 3+450 Stationierung/ Gewässer-km gegen Fließrichtung (siehe Querschnitte Unterlage 1.5)
- Richtung fließende Welle im Bauschritt bei Wasserhaltungsmaßnahme

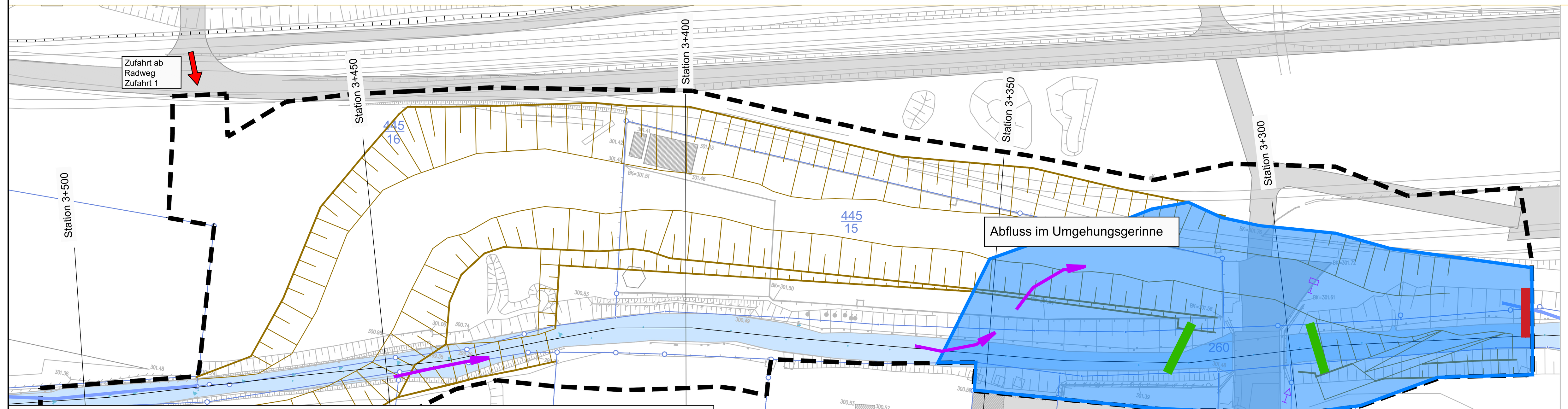

Bauschritt 3 - nach Bauphase 3 Brücke
- Herstellung Sedimentfang am Ende der Baustrecke
- Herstellung Gerinne im Bereich der neuen Brücke sowie provisorisches Umgehungsgerinne in trockener Baugrube
- Wasserhaltungsmaßnahmen nur für Sicker-, Grund- und Schichtenwasser während Bau Umgehungsgerinne
- vor Umbindung: Abfischen durch Fischereiberechtigte Person des AG
- Umbinden in provisorisches Umgehungsgerinne
- Errichten Fangedamm aus geschlosenen BigBags im Bestandsprofil

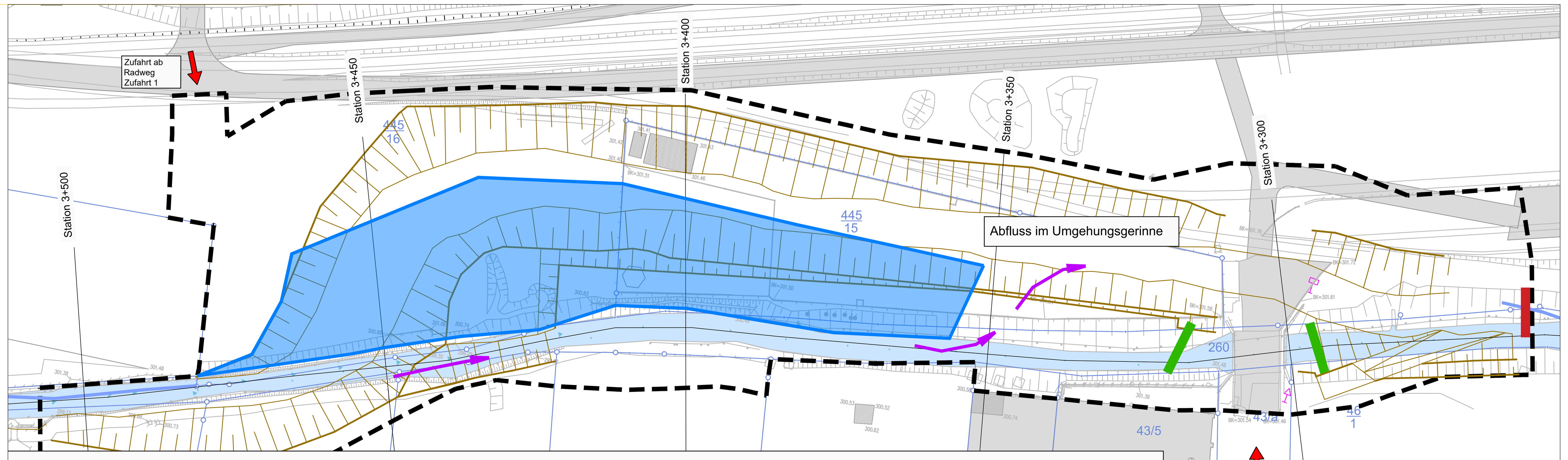

Bauschritt 4 - während Bauphase 4 Brücke
- Wasserhaltungsmaßnahmen für Brückenbau gem. LV Position Brückenbau
- Keine gesonderten Wasserhaltungsmaßnahmen während Vorprofilierungsarbeiten - Wasserhaltungsmaßnahmen für Erdarbeiten und Abbrucharbeiten für Sicker-, Schichten- und Grundwasser
- Vermeiden Eintrag von Abbruchgut und Erdmaterial in fließende Welle

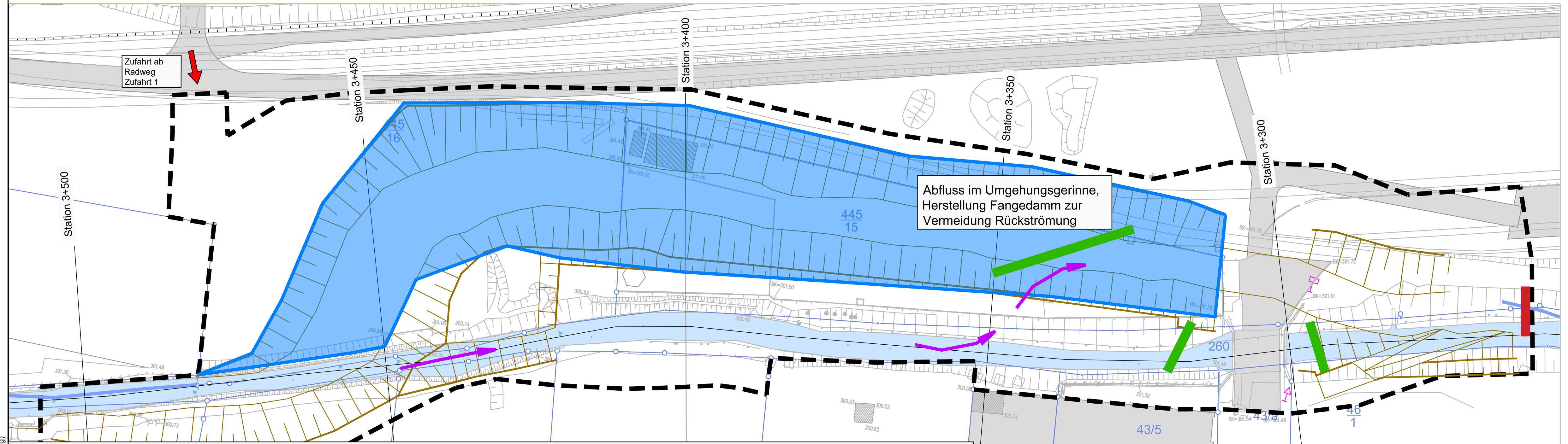

Bauschritt 5 - nach Bauphase 4 Brücke
- Keine zusätzliche Wasserhaltungsanlage für Fließwelle erforderlich - Abbruch und Vorprofilierung erfolgt im Trockenen ohne Anschluss an die fließende Welle
- Vermeidung unterstromiges Einströmen in vormodelliertes Gewässer durch Errichtung überströmbaren Fangedamm
- Wasserhaltungsmaßnahmen für Erdarbeiten und Abbrucharbeiten für Sicker-, Schichten- und Grundwasser außerhalb fließender Welle in Baugruben
- Vermeiden Eintrag von Abbruchgut und Erdmaterial in fließende Welle

Bauschritt 6 - rechtsufriger Ausbau Bau-km 3+350 bis Bau-km 3+450
- Umbindung des Gewässers in das neu angelegte Profil, vorheriges Abfischen durch Fischereiberechtigten des AG und Teilrückbau Fangedämme
- Herstellung einer temporären Gewässerüberfahrt sowie umsetzen des oberstromigen Fangedams
- Wasserhaltungsmaßnahmen für Erdarbeiten und Abbrucharbeiten für Sicker-, Schichten- und Grundwasser außerhalb fließender Welle in Baugruben
- Abbruch verbliebener Sohl- und Uferverbau in trockener Baugrube
- Teilabbruch Widerlager vor Verfüllung in trockener Baugrube
- Verfüllung Altprofil und Herstellung rechtsufrige Vorhaltefläche in trockener Baugrube
- rechtsufrige Böschungsendgestaltung

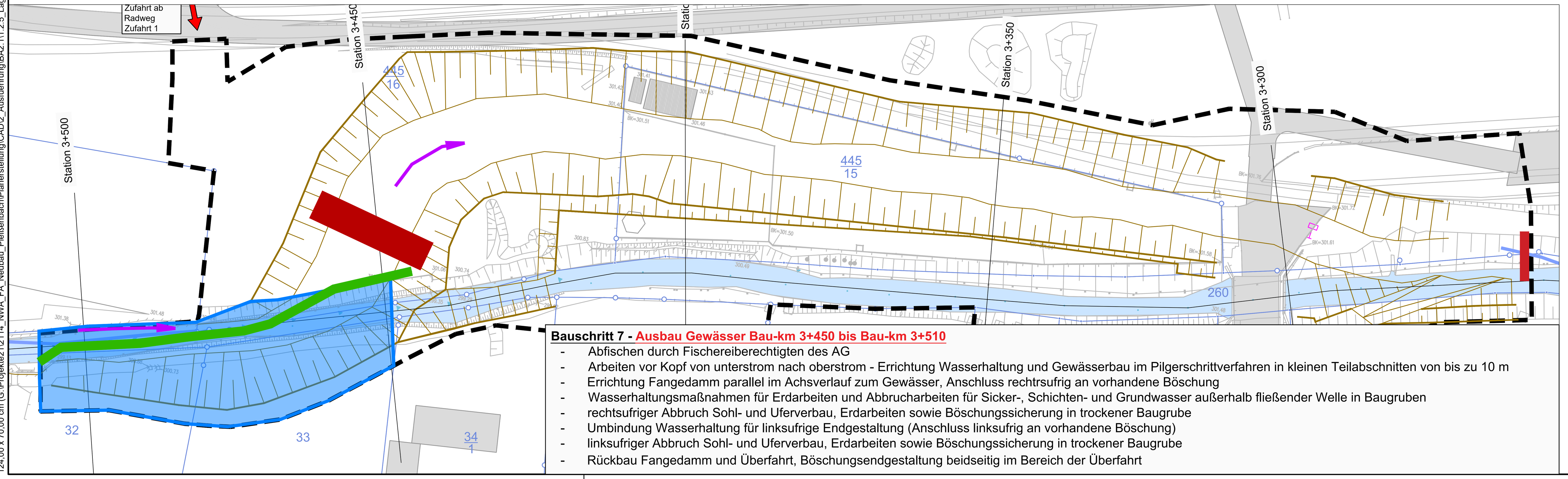

Bauschritt 7 - Ausbau Gewässer Bau-km 3+450 bis Bau-km 3+510
- Abfischen durch Fischereiberechtigten des AG
- Arbeiten vor Kopf von unterstrom nach oberstrom - Errichtung Wasserhaltung und Gewässerbau im Pilgerschrittverfahren in kleinen Teilabschnitten von bis zu 10 m
- Errichtung Fangedamm parallel im Achsverlauf zum Gewässer, Anschluss rechtsufrig an vorhandene Böschung
- Wasserhaltungsmaßnahmen für Erdarbeiten und Abbrucharbeiten für Sicker-, Schichten- und Grundwasser außerhalb fließender Welle in Baugruben
- rechtsufriger Abbruch Sohl- und Uferverbau, Erdarbeiten sowie Böschungssicherung in trockener Baugrube
- Umbindung Wasserhaltung für linksufrige Endgestaltung (Anschluss linksufrig an vorhandene Böschung)
- linksufriger Abbruch Sohl- und Uferverbau, Erdarbeiten sowie Böschungssicherung in trockener Baugrube
- Rückbau Fangedamm und Überfahrt, Böschungsendgestaltung beidseitig im Bereich der Überfahrt

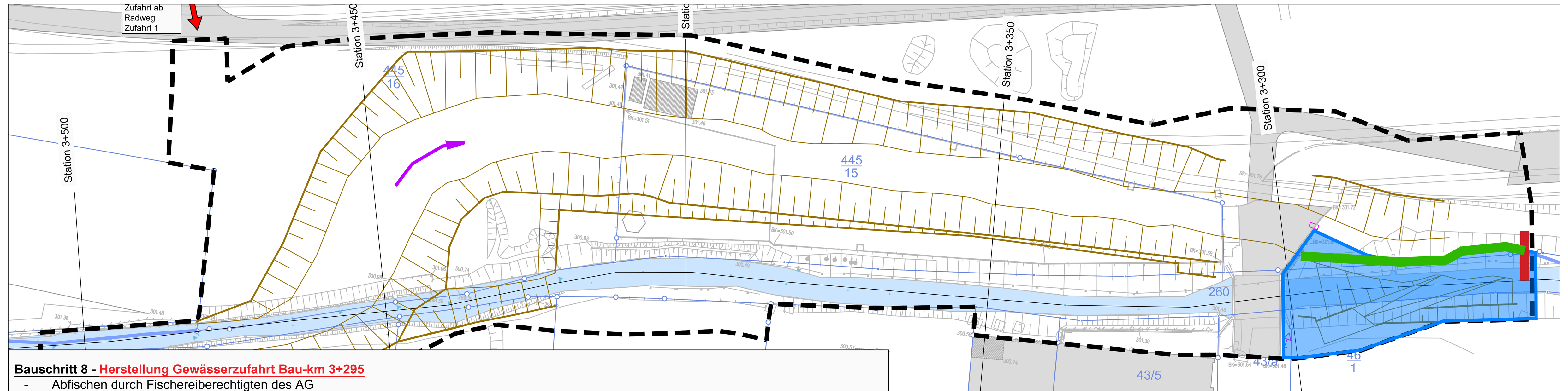

Bauschritt 8 - Herstellung Gewässerzufahrt Bau-km 3+295
- Abfischen durch Fischereiberechtigten des AG
- Errichtung Fangedamm parallel im Achsverlauf zum Gewässer, Anschluss rechtsufrig an vorhandene Böschung
- Wasserhaltungsmaßnahmen für Erdarbeiten und Abbrucharbeiten für Sicker-, Schichten- und Grundwasser außerhalb fließender Welle in Baugruben
- rechtsufriger Abbruch Sohl- und Uferverbau, Erdarbeiten sowie Böschungssicherung in trockener Baugrube
- Rückbau Fangedamm und Sedimentfang aus Bauschritt 1

Übersichtslageplan der Bauabschnitte

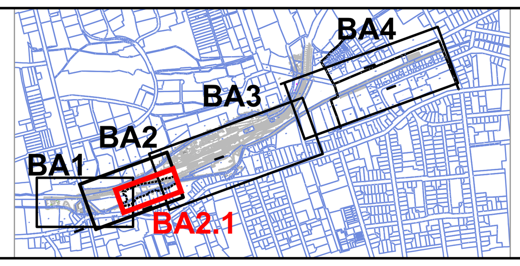

Index	Änderungsinhalt	Bearbeiter	Datum
01	Anpassung des Bearbeitungsgebietes und der Eingriffsbereiche an Flurstücksgrenze 37/1	Leu	28.07.2025

Kartengrundlage basierend auf:
© ALKIS 13.09.2017 Staatsbetrieb Geoinformation und Vermessung Sachsen;
© Bestandsvermesserung: Wuttke Ingenieure GmbH, Stand 14.01.2017, KW170114_TBA_Bahnhof.DXF

Höhenbezug: DHHN 2016
Lagebezug: ETRS_89UTM33N

Index:	Datum:	Änderungen:

CHEMNITZ KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025
Stadt Chemnitz
Grünflächenamt
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Leistungsphase: Ausführungsplanung
Plan-Nr.: 1.2.5

Neubau Pleißenbachgrünzug
Planunterlagen Gewässerrenaturierung
Bauabschnitt 2
Chemnitz Altendorf
Lageplan Wasserhaltung BA2.1

	Datum	Zeichen
bearbeitet	30.06.2025	Mewes
gezeichnet	30.06.2025	Leuschner
Blattgröße	1240 x 700	
Maßstab	1 : 500	
Grundlage:	Wuttke Ingenieure Markt 5, 09111 Chemnitz	

stowasserplan Landschaftsarchitektur | Ingenieurbiologie
Stowasserplan GmbH & Co. KG
Hauptstraße 47f, 01445 Radebeul
Telefon: 0351/32300460
Telefax: 0351/32300469
Planverfasser

Rudolph Langner
STATION C23 architecture landscape urbanism
Station C23 Architekten und Landschaftsarchitekten Partnergesellschaft
Lützner Straße 91 | 04177 Leipzig
T. 0341.9938201 F. 0341.9938202
Objektplanung

Grit Winkel
Sachgebietsleiterin Grundsatz, Objektplanung

Peter Börner
Amtsleiter Grünflächenamt

Florian Etterer
Abteilungsleiter Grünplanung, Koordination

124,00 x 70,00 cm (G:\Projekte\212114_NWA_FA_Neubau_Pleißenbach\Planerstellung\CAD\2_Ausfuehrung\BA2.1\1.2.5_Lageplan_Wasserhaltung.dwg)